



Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Lkr. Kronach

ausgegeben am 11.03.2020 09:05 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Kronach

gültig von 11.03.2020 09:00 Uhr
bis 12.03.2020 09:00 Uhr

Die gefallenen Niederschläge der vergangenen Stunden haben zu erhöhten Wasserständen geführt.

Der Pegel Fürth am Berg/Steinach hat mittlerweile die Meldestufe 2 erreicht. Die aktuellen Berechnungen zeigen, dass der Pegel am Mittwoch bis in Meldestufe 3 ansteigen soll.

Folgende Pegel können laut aktuellen Vorhersagen die Meldestufe 1 erreichen bzw. haben diese schon erreicht:

Erlabrück/Rodach – Meldestufe 1
Neukenroth/Haßlach – Meldestufe 1
Steinberg/Kronach – Meldestufe 1
Rieblach/Rodach

Auch kleinere Gewässer ohne Warnpegel können über die Ufer treten.

Diese Hochwasserwarnung wird aktualisiert, sobald uns neue Erkenntnisse oder Vorhersagen vorliegen.

Auch kleinere Gewässer ohne Warnpegel können über die Ufer treten.

- Fortsetzung nächste Seite -

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- | | |
|---------------|---|
| Meldestufe 1: | Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen. |
| Meldestufe 2: | Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen. |
| Meldestufe 3: | Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder einzelner Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich. |
| Meldestufe 4: | Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich. |



Diese Hochwasserwarnung wird aktualisiert, sobald uns neue Erkenntnisse oder Vorhersagen vorliegen.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder einzelner Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

